

3771/J XXI.GP

Eingelangt am: 18.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Tiergesundheitsdienst Österreich

Die Tiergesundheitsdienste in den Bundesländern nehmen eine zentrale Stellung ein. Dies manifestiert sich im Tierarzneimittelkontrollgesetz und der Tierarzneimittelanwendungsverordnung. Nichtsdestotrotz wurde ihrerseits nicht darauf Bedacht genommen, dass die ihrer Ansicht nach wichtigen Tiergesundheitsdienste in allen Bundesländern bei Inkrafttreten der oben angeführten gesetzlichen Grundlagen bereits installiert waren.

Der eigens von Ihnen zu diesem Zweck ins Leben gerufene Beirat 'Tiergesundheitsdienst Österreich' (§ 7 (3)TAK)G scheint ins Stocken geraten zu sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Zieldefinitionen und Aufgaben kommen dem Beirat 'Tiergesundheitsdienst Österreich' zu?
2. Wie oft hat der Beirat 'Tiergesundheitsdienst Österreich' bereits getagt und zu welchen Themen wurden die Sitzungen einberufen?
3. Haben zu diesen Sitzungen alle Einrichtungen ihr Entsendungsrecht in den Beirat wahrgenommen? Wenn nicht, welche Vertretungen sind ferngeblieben und warum?
4. Wann wird die Verordnung der Vorgaben für die Landeshauptleute laut § 7 (2) TAKG in Kraft treten?
 - (a) In welchen Bundesländern existieren mit 1. April 2002 Tiergesundheitsdienste? Welche Aufgaben haben diese und wie sind sie in die Ämter der Landesregierungen eingebettet (in welche Ressorts, wem weisungsgebunden)?

- (b) Wie sind die existierenden Tiergesundheitsdienste personell ausgestattet (nach Bundesländern geordnet)?
- (c) Wie erfolgt die budgetäre Mittelzuteilung der Tiergesundheitsdienste (nach Bundesländern geordnet)?

5. Was wurde als zeitliches Ziel definiert, um in allen Bundesländern Tiergesundheitsdienste, gemäß Verordnung der Vorgaben für die Länder, installiert zu haben?
6. In welchen EU-Staaten existieren Einrichtungen wie Tiergesundheitsdienste, wie sind diese Einrichtungen in die staatlichen Veterinärverwaltungen eingebettet und wie werden sie finanziell ausgestattet?
7. Wie viele ständige Betreuungsverhältnisse laut § 24 (3) Tierärztegesetz sind von der österreichischen (Bundes)Tierärztekammer anerkannt?